

Wir sind das ne-

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. 35, 7. beschleunigte Änd.
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich: Am Bruchhauser Kamp 4a

Zu der o. g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde (UWB):

Seitens meiner UWB bestehen keine Bedenken. Die geplante Versickerung des Niederschlagswassers der Dachflächen über Mulden oder Mulden-Rigolen Systeme wird befürwortet.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Die immissionsschutzrechtlichen Anregungen aus der Beteiligung nach § 4Abs. 1 BauGB wurden in die Planungen übernommen.

Gegen die beabsichtigte 7. beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes daher keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:

- Allgemeiner Bodenschutz

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

...

Die vorliegende Änderung des o.g. B-Plans tangiert keine Belange des vorsorgenden Bodenschutzes.

- Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

—

Kreisgesundheitsamt:

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht

Untere Landschaftsbehörde:

Zu der vorgenannten Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise gemacht. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt. Die durchgeführte ASP bestätigt dies.

Planungsrecht:

Gegen die o. g. Planungsmaßnahme werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

Zellin